

## Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

### Von der Landesstelle „Demokratiezentrum BW“ koordinierte sogenannte „Partnerschaften für Demokratie“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der in der „Auflistung der Träger/Zuwendungsempfänger“ innerhalb der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichten „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (Auflagen ab Juli 2016 bis heute) aufgeführten Vereinigungen oder öffentlich-rechtlichen Stellen (beispielsweise Kommunen, Hochschulen) oder gegebenenfalls weitere, ihr bekannte Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ oder anderer Bundes-Zuwendungen gemäß der Extremismuspräventions-Strategie (beispielsweise im Rahmen des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI), sind nach ihrer Kenntnis zu einem Zeitpunkt zwischen dem 1. Juli 2016 und heute a) mit Hauptsitz in Baden-Württemberg registriert oder/und b) betreiben in Baden-Württemberg Untergliederungen, die in Baden-Württemberg Aktivitäten entfalten?
2. Welche „Partnerschaften für Demokratie“ respektive lokale „Bündnisse“ existieren in Baden-Württemberg (seit dem 1. Juli 2016 bis heute) entsprechend der auf der „Demokratie leben!“-Homepage als „hierarchischer“ Verbund von Verwaltungen mit privaten Vereinigungen beschriebenen Struktur, an deren Spitze a) das Demokratiezentrum BW steht, ferner: b) Landkreis oder Kommune im Förderprogramm; c) Federführendes Amt eines Landkreises/einer Kommune als Zuwendungsempfänger (Definition: „Der Zuwendungsempfänger bestimmt das Federführende Amt. Das Federführende Amt setzt die konkreten Ziele der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie in Verwaltungshandeln um. Es ist zuständig für die Beantragung von Bundesmitteln, deren Weiterleitung und die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Fördermittel“); d) Koordinierungs- und Fachstelle (Definition: „Das Federführende Amt richtet eine Koordinierungs- und Fachstelle ein. Diese soll bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation angesiedelt sein. Federführendes Amt und Koordinierungs- und Fachstelle berufen gemeinsam ein Bündnis und ein Jugendforum.“); e) Bündnis (Definition: „Das zentrale Gremium einer Partnerschaft für Demokratie ist das Bündnis. Es ist für die strategische Planung und Organisation der Partnerschaft für Demokratie zuständig und entwickelt auf der Basis einer Situations- und Ressourcenanalyse ein kommunales Handlungskonzept. Das Bündnis prüft die von zivilgesellschaftlichen Organisationen beantragten Einzelmaßnahmen und spricht eine Förderempfehlung aus.“); f) Jugendforum; g) Vernetzung (Definition: „Die Partnerschaften für Demokratie (...) nehmen an der vom jeweiligen Landes-Demokratiezentrum organisierten Vernetzung der kommunalen Angebote des Bundesprogramms teil und lassen so eine demokratische Verantwortungsgemeinschaft entstehen.“)?
3. Bezugnehmend auf Frage 2, sowie vor dem Hintergrund ihrer Antworten auf Kleine Anfrage Drucksache 17/8360, welche die Auszahlung von Bundesmitteln über das „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ auf dem Wege des Staatshaushaltsplans darstellen, sowie der auf der Homepage von „Demokratie leben!“ beschriebenen Funktion der „Landes-Demokratiezentren“ – welche Beträge aus dem Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ wurden seit dem 1. Juli 2016 bis heute in Baden-Württemberg durch die Vermittlung/Koordinationsaktivität von Landesstellen in den jeweiligen, am Bundesprogramm teilnehmenden Landkreisen/Kommunen an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt (mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kalenderjahr; Empfänger-Landkreis/Kommune; relevantes Federführendes Amt; relevantes örtliches „Bündnis

- für Demokratie“; erfolgreich beantragte Geldbeträge oder geldwerte Leistungen je Kalenderjahr; unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, Stadt Pforzheim)?
4. Bezugnehmend auf Frage 3 – welche geförderten Einrichtungen oder Vereinigungen haben unter der Koordination der Landesstelle „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ (laut Impressum: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Referat 43 Interkulturelle Angelegenheiten, Antidiskriminierung) gemäß dem auf der Homepage des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beschriebenen Förder-/Koordinationsverfahren im Rahmen von „Bündnissen“ oder als Einzel-Einrichtungen seit dem 1. Juli 2016 bis heute jeweils welche Förderbeträge erhalten (mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kalenderjahr; Landkreis/Kommune; geförderte Vereinigung/Institution; Geldbetrag oder geldwerte Leistung; gegebenenfalls Bezeichnung der geförderten Aktivität/des bewilligten Projekts; unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, der Stadt Pforzheim)?
  5. Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 4 – befinden sich (oder befinden sich nicht) unter den zur Ausführung des Bundes-Förderprogramms „Demokratie leben!“ eingerichteten „Koordinierungs- und Fachstellen“ der örtlichen „Partnerschaften für Demokratie“ solche Koordinierungsstellen, die bei Einrichtungen oder Vereinigungen oder deren Gliederungen (beispielsweise Kirchen, Gewerkschaften, Träger der Wohlfahrtspflege, Parteien samt Jugendorganisationen, Jugendringe, Kultureinrichtungen, Asyl- oder integrationsbezogene Interessenvereinigungen) angesiedelt sind, welche entsprechend ihren Antworten auf Kleine Anfragen Drucksachen 17/5005, 17/6271, 17/6305, 17/6348, 17/8360, 17/8361, 17/8453 Landesmittel erhalten – insbesondere in den Themenbereichen „Asyl/Migration/Integration“, „Jugendbildung“, „Kulturförderung/Soziokulturförderung“; unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, der Stadt Pforzheim)?
  6. Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 4 – befinden sich (oder befinden sich nicht) unter den unter der Koordination des „Demokratiezentrums Baden-Württemberg“ geförderten „Partnerschaften für Demokratie“ respektive deren „Partnern/Bündnismitgliedern“ auch Medien (Printmedien/Zeitungen, Internetmedien, TV oder Hörfunk; bejahendenfalls: welche, mit welchen empfangenen Zuwendungen seit 1. Juli 2016)?
  7. Analog zu Frage 6 – sind staatliche oder private Schulen in Baden-Württemberg in die vom „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ koordinierten Förderaktivitäten involviert (bejahendenfalls: welche, mit welchen empfangenen Zuwendungen seit 1. Juli 2016)?
  8. Welche von der Landesstelle „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ zwecks „Vernetzung“ koordinierten/beaufsichtigten Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ traten seit 1. Januar 2024 bis 31. Mai 2025 gegebenenfalls (in Form von: „Partnerschaften für Demokratie“/am Bundesprogramm teilnehmenden Kreisen oder Kommunen/„Federführenden Ämtern“/„Koordinierungs- und Fachstellen“/„Bündnissen“/„Jugendforen“/oder in Form von an „Partnerschaften/Bündnissen“ teilnehmenden Organisationen, Vereinigungen oder Einrichtungen) als Anmelder oder als sichtbare (in Form öffentlicher Statements, Logotypen auf Aufrufen, Fahnen oder Symbolik) öffentliche Unterstützer von Kundgebungen auf, die inhaltlich der Thematik „Nie wieder ist jetzt!“ (allgemeiner ausgedrückt: „Gegen Rechts/gegen den gesellschaftlichen Rechtsruck/gegen Abschiebungen/gegen eine strengere Asylpolitik/gegen Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus/für die sogenannte „Brandmauer“/ gegen die Partei Alternative für Deutschland [AfD])“; unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, Stadt Pforzheim) entsprachen?

25.6.2025

Sänze AfD

#### Begründung

Die Koordination und Aufsicht der Ausführung des Bundes-Förderprogramms „Demokratie leben!“ hierzulande obliegt laut der auf der Homepage (demokratieleben.de) beschriebenen Förderstruktur dem „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“, welches ausweislich seines

Impressums eine Stelle der Landesregierung ist (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Referat 43 Interkulturelle Angelegenheiten, Antidiskriminierung). Dieser Landesstelle kommt in der Umsetzung des Programms eine zentrale Rolle zu. Gemäß ihrer Zuständigkeit für die aktive „Vernetzung“ der Zuwendungsempfänger, und da Fördergelder auf dem Wege des Staatshaushaltsplans ausgezahlt werden (siehe Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/8360), hat sie qualifizierten Einblick in die „Partnerschaften/Bündnisse“ vor Ort. Die „Partnerschaften“ stellen interessengeleitete örtliche Verbände von Verwaltungen und privaten Vereinigungen dar. Deren praktische Ausgestaltung und Auswirkung sowie das Ausmaß behördlicher Koordination interessiert. Die (Bundes)Förderung der Zuwendungsempfänger erfolgt auf dem Wege sogenannter (kommunaler) „Partnerschaften für Demokratie/Bündnisse“ dem Fragesteller unbekannter Rechtsform, die ihrerseits vom „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ (laut Impressum: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Referat 43) mit Maßnahmen „vernetzt“ und dadurch beaufsichtigt werden (Zitat, demokratieleben.de: „Die Partnerschaften für Demokratie bilden (...) ein deutschlandweites Gesamtnetzwerk. Sie nehmen an der vom jeweiligen Landes-Demokratiezentrum organisierten Vernetzung der kommunalen Angebote des Bundesprogramms teil und lassen so eine demokratische Verantwortungsgemeinschaft entstehen.“). Daher stehen sie keineswegs „allein für sich“ – ihre Zusammenarbeit ist Interesse staatlicher Stellen. Die durch Veröffentlichungen von „correctiv.org“ seit Beginn des Jahres 2024 veranlassten politischen (Groß)Kundgebungen wurden seinerzeit von Trägern höchster Staatsämter und Behördenleitern – Bundespräsident Steinmeier, Bundeskanzler Schulz, Ministerin Faeser, BfV-Präsident Haldenwang und anderen - öffentlich gelobt. Es interessiert, ob (oder ob nicht) der Kreis der baden-württembergischen, vom „Demokratiezentrum BW“ koordinierten Zuwendungsempfänger-Einrichtungen und Vereinigungen Überschneidungen mit dem Kreis der Vereinigungen zeigt, die in jüngerer Zeit „Gegen Rechts/Nie wieder ist jetzt!“ einschlägige Kundgebungen veranstaltet haben. Hohe politische Amtsträger nicht nur im Bund haben solche Kundgebungen öffentlich mit Lob bedacht.